



Ausschreibung Kulturrucksack 2021

Seit 2012 nimmt Gelsenkirchen zusammen mit Herten in interkommunaler Zusammenarbeit am Landesprogramm Kulturrucksack NRW teil. Ziel ist seitdem die Verdichtung und der Aufbau von Netzwerkstrukturen in Gelsenkirchen und Herten, um neue Zugangswege zu Kunst und Kultur für die Zehn- bis 14-Jährigen zu schaffen.

Der Spaß an kultureller Teilhabe – aktiv wie passiv, als Zuschauende wie als Produzierende soll geweckt werden! Dabei gilt es, den Kindern und Jugendlichen in ihren eigenen Lebenswelten neue Perspektiven der eigenen kreativen Gestaltung zu eröffnen.

Durch die Förderung konnten in den vergangenen Jahren in Kooperation mit Künstlerinnen und Künstlern, städtischen und freien Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Vereinen eine Vielzahl an kulturellen Bildungsprojekten aus den Bereichen Theater, Tanz, Musik und der Bildenden Kunst neu aufgelegt und umgesetzt werden. Auch außerhalb ihres bekannten Sozialraums konnte es jungen Menschen ermöglicht werden, mittels kultureller Angebote neue Menschen und neue Ufer zu entdecken.

„Weiter geht’s“

Für die Umsetzung lokaler Projektideen, die möglichst viele der nachfolgend aufgeführten Förderkriterien erfüllen, stehen Jugend- und Kultureinrichtungen sowie freien Künstlerinnen und Künstlern auch im Jahr 2021 Fördermittel auf Antrag zur Verfügung.

Erforderliche Förderkriterien:

1. Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, dass es sich um ein neues Projekt handelt, welches speziell für die Zielgruppe der Zehn-14jährigen entwickelt wird. D. h. Workshops bzw. Projekte ergänzen das übliche Angebot der Einrichtung.
2. Die Angebote müssen so ausgerichtet sein, dass die Teilnehmenden selbst kreativ und zu eigenem künstlerischen Tun angeregt werden. Die Zusammenarbeit mit einer Künstlerin oder einem Künstler ist gewünscht.
3. Die Projekte müssen im Zuwendungsjahr 2021 abgeschlossen sein.



Erwünschte Förderkriterien:

4. Besondere Beachtung erhalten Projekte, die die interkommunale Zusammenarbeit der beiden Städte Herten und Gelsenkirchen fördern. Ein Austausch unter den beteiligten Jugendlichen in den beiden Städten ist erwünscht.
5. Erwünscht sind zudem Projekte, die auf Kooperationen mit anderen kulturellen Bildungsstätten, Museen, Galerien etc. abzielen und die Teilnehmenden auch zur Rezeption von Kunst und Kultur anregen. Dies kann zum Beispiel der Besuch eines Theaters oder einer Ausstellung in Gelsenkirchen oder Herten und darüber hinaus auch im weiteren Umfeld sein.
6. Ebenfalls finden solche Projekte besondere Beachtung, die Kinder und Jugendliche ansprechen, die von Gelsenkirchener Kulturinstitutionen und Einrichtungen der künstlerischen Bildung bislang noch nicht erreicht werden.

Projektanträge sind bis zum **31. Januar 2021** zu stellen an die verantwortliche Projektmanagerin **Erika Wickel** (e.wickel@kubi-projekte.de).

Folgende Unterlagen fügen Sie bitte bei:

- Projektblatt (s. Anhang)
- Inhaltliche Projektskizze

Verantwortlich für die Stadt Gelsenkirchen:

Referat Kultur
Claudia Keuchel
Florastr. 28
45879 Gelsenkirchen

claudia.keuchel@gelsenkirchen.de
0290-169-9101

